Bauleitplanung der Gemeinde Dahme;
Bebauungsplan Nr. 23, 1. Änderung der Gemeinde Dahme;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB[1]

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Dahme hat in der Sitzung am 12.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23, 1. Änderung der Gemeinde Dahme für ein Gebiet entlang der Straße "Strandwiese" in 23747 Dahme, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 13 a BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:

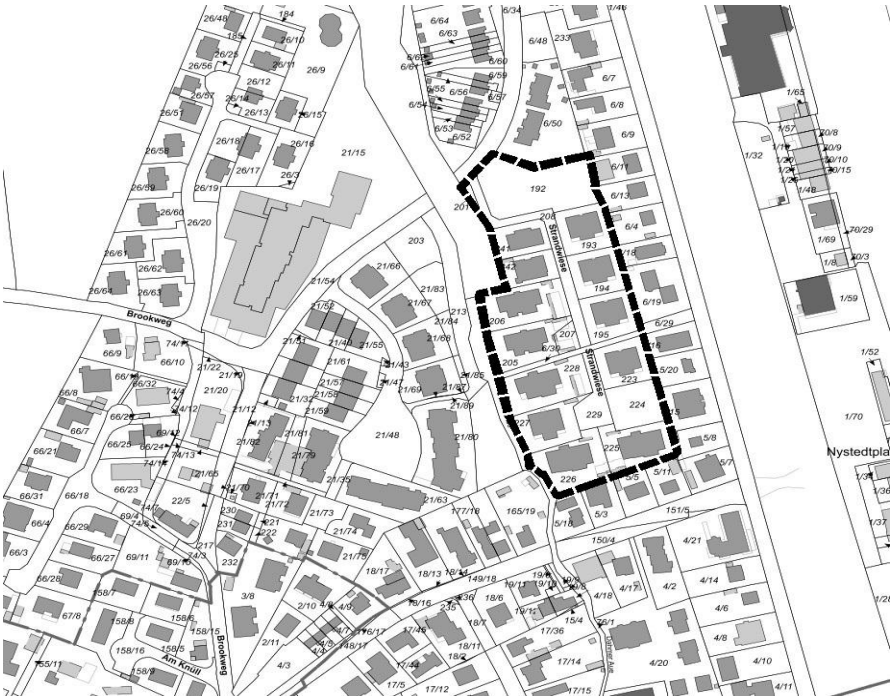

Planungsziel ist die Regulierung von Nebenwohnungen sowie die Ermöglichung des Dauerwohnens im SO-Gebiet.

Dahme, den 25.11.2025

Gemeinde Dahme (LS)
Die Bürgermeisterin
gez. Stefanie Friedrich-Suhr

[1] Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist